

Handlungsempfehlung für die Durchführung von Mannschaftsspielbetrieb U19 & O19 unter Corona-Bedingungen (Stand: 18.08.2020)

Hinweis:

Der besseren Lesbarkeit wegen werden in dieser Satzung keine weiblichen, männlichen oder diversen Entsprechungen unterschieden. Der Bezug gilt grundsätzlich für alle Geschlechter.

Grundlage für die Durchführung von Wettkampfbetrieb sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. In der Beziehung verweisen wir auf die

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO),
- Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus,
- Regeln des DOSB e.V. und der Übergangsregelung des Deutschen Badminton-Verband e.V.

in der aktuell gültigen Fassung.

Bei der Durchführung des Badminton-Mannschaftsbetriebs in der Zeit der Corona-Pandemie sind besondere Anforderungen des Gesundheitsschutzes zu beachten und von den ausrichtenden Vereinen verantwortungsvoll umzusetzen.

1. Der Badminton-Mannschaftsbetrieb O19 und U19 findet im Einklang mit der SächsCoronaSchVO statt.
2. Die Teilnahme am Wettkampfbetrieb ist freiwillig. Die Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten. Nur gesunde und symptomfreie Sportler*innen nehmen an Wettkämpfen teil.
3. Der Heimverein hat für die Halle ein an die Gegebenheiten örtlich angepasstes Hygienekonzept zu erstellen und eine Genehmigung zur Durchführung von Badminton-Mannschaftsspielen einzuholen, sofern erforderlich.
4. Mannschaftsspiele werden so organisiert, dass eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften in einem klar definierten Bereich der Halle stattfindet. In dem Bereich dürfen sich pro Mannschaft maximal 15 Personen aufhalten. Die maximale Anzahl von Personen pro Bereich beträgt 30 inkl. optional zwei Schiedsrichter*innen. Finden zeitgleich mehrere Mannschaftsspiele statt, dann sind die Bereiche durch entsprechende Markierungen und/oder Abtrennungen sichtbar voneinander zu trennen. Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Offizielle dürfen die zugewiesenen Bereiche, in denen andere Begegnungen ausgetragen werden, nicht betreten.
5. Mannschaftsspiele sollten bis auf weiteres ohne Zuschauer ausgetragen werden. Trainer*innen, Betreuer*innen und Fahrer*innen sind erlaubt, insbesondere bei minderjährigen Sportler*innen.
6. Beim Eintreten in die Halle, werden die Daten aller Personen erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang gespeichert und im Infektionsfall den zuständigen Behörden ausgehändigt.
7. Die „Verkehrswege“ für das Betreten und Verlassen der Halle sind durch den Heimverein deutlich zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang voneinander getrennt werden.
8. Hinweisschilder zum Hygienekonzept und den Verhaltensweisen vor Ort müssen gut sichtbar platziert werden. Der Heimverein hält für den Spieltag ausreichend Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.
9. Es wird allen anwesenden Personen am Spieltag empfohlen, einen Mund-Nasenschutz beim bewegen in der Halle zu tragen und einen Mindestabstand von 1,50m zu gewährleisten.
10. Unmittelbar vor Spielbeginn weist der Heimverein die Teilnehmer*innen auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
11. Das Einspielen vor Spielbeginn ist für bis zu vier Sportler*innen pro Feld gestattet.

Badminton-Verband-Sachsen e.V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen, Mitglied im Deutschen Badminton-Verband

12. Pro Feldseite wird nur eine Coaching-/Betreuerperson zugelassen, sofern die Spielfeldanordnung einen Mindestabstand von 1,50 Meter zum Coach/Betreuer eines anderen Feldes gewährleistet.
13. Falls der Ausrichter einen Imbiss anbietet, müssen besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) beachtet werden.
14. Am Spielfeld werden Trinkflasche, Handtücher, Federbälle etc. immer an den dafür vorgesehenen, Bereichen abgelegt. Die Bereiche sind vom Ausrichter so zu wählen, dass die Spieler*innen Abstand zueinander halten können (z.B. Ablage jeweils am eigenen linken Spielfeldrand).
15. Während des gesamten Spiels findet kein Körperkontakt statt. Nach Spielende dürfen die Spieler*innen sich nicht die Hände schütteln oder „Abklatschen“. Alternativ dazu wird ein respektvoller Gruß oder das „Abklatschen mit dem Fuß unter dem Netz hindurch“ empfohlen.
16. In dem Spielbericht werden Eintragungen nur von einer Person vorgenommen.
17. Der Heimverein sorgt für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Halle. Beeinträchtigungen des Ballflugs sind hinzunehmen.
18. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Heimverein reglementiert. Es wird den Spieler*innen empfohlen, sofern möglich, nach Beendigung des Turniers zuhause zu duschen. Entsprechende Hinweise sollen an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.

Die zuständigen und verantwortlichen Personen des BLV Sachsen werden die Wiederaufnahme des Ligabetriebs beobachten. Nach Rückmeldungen aus den Regionalverbänden und den Vereinen sowie weiterer Änderungen der SächsCoronaSchVO können noch Anpassungen der Leitlinien vorgenommen werden.